

Published in *Sozial aktuell*, 2019, no. 11, pp. 7-9, which should be cited to refer to this work.



Normalität neu denken

Der Begriff «invalid» soll durch einen nicht diskriminierenden Begriff ersetzt werden: Dies wird vom Bundesrat in zwei Motionen verlangt, die 2010 und 2016 eingereicht worden sind.¹

Text: Jean-Pierre Tabin, Hochschule für Soziale Arbeit und Gesundheit (EESP) Lausanne (HES-SO) und LIVES; Monika Piecek, EESP und Universität Genf; Céline Perrin, EESP; Isabelle Probst, Hochschule für Gesundheit Waadt (HES-SO)

Gleich zwei parlamentarische Motionen bringen auf politischer Ebene die Forderungen jener Verbände und Organisationen ein, die Diskriminierungen bekämpfen, die als «behindert» oder «invalid» bezeichnete Personen täglich erleben. Die Motionen stellen die soziale Hierarchie infrage, die einem Teil der Bevölkerung einen tieferen oder minderwertigen Status zuweist.

Diese abwertende Einstufung kommt dann zum Ausdruck, wenn Personen auf ihre Beeinträchtigung reduziert und Begriffe wie «Behinderte», «Invalide» oder gar «Hilflose» verwendet werden. Begriffe, die von den Sozialversicherungen durch den Gebrauch des veralteten, diskriminierenden Begriffs «invalid» weitgehend institutionalisiert wurden. Obwohl in den Motionen der Mahnfinger gegen diese Form der symbolischen Gewalt erhoben wird, wurden die Vorstösse vom Bundesrat mit der Begründung abgelehnt, der «erhebliche administrative Aufwand stünde in keinem Verhältnis zur erhofften Verbesserung».²

Die Darstellung von Behinderung als individuelles Problem oder als Anomalie, die es zu heilen gilt, wurde von der Forschung in den vergangenen Jahrzehnten stark hinterfragt. Sie hat gezeigt, dass der Behinderung weniger eine biologische, denn eine soziale, in Verbindung mit der Idee des «Normalen» stehende Einschränkung zugrunde liegt.

Das in den 1970er-Jahren in Grossbritannien entwickelte soziale Modell der Behinderung stellte die Auffassung von Behinderung als individuelles Problem, dem eine Beeinträchtigung oder Schädigung zugrunde liegt, erstmals infrage. Dieser Ansatz erlaubte es, Behinderung neu zu deuten. Das soziale Modell versteht Behinderung also nicht mehr als blosses charakteristisches Merkmal eines gesundheitlich beeinträchtigten Körpers oder Geistes, sondern definiert sie als Produkt des sozialen Umfelds. Der Fokus wird dabei auf den behindernden Charakter der Gesellschaft gerichtet, die Barrieren errichtet, die Personen mit Beeinträchtigungen behindern und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft verhindern. Diese Barrieren können materieller Natur sein, z. B. in Form von nicht behindertengerech-

ten (städte-)baulichen Massnahmen, oder aber sozialer Natur, wenn die Ausgrenzung durch falsche Erwartungshaltungen oder aufgrund von Vorurteilen geschieht.

Die Annahme, dass die Situation der Behinderung sozial konstruiert wird, hat wiederum den kritischen Ansatz genährt, der ab den 1990er-Jahren hauptsächlich in den angelsächsischen Ländern Auftrieb erhielt. Bei diesem Modell geht es darum, sich nicht mehr ausschliesslich auf die Behinderung als solche zu konzentrieren, sondern sie den Konzepten «Gesundheit», «Normalität» oder «Fähigkeit» gegenüberzusetzen. Defizite werden also daran gemessen, was als Normalität, als Standard gilt.

Gesellschaft nicht hinterfragt

In verschiedenen Studien zu Behinderung wurde die Zweideutigkeit der politischen Botschaft kritisiert, die vom sozialen Modell vermittelt und proklamiert wird: «Schafft die willkürlichen Barrieren aus dem Weg, die uns die uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft verunmöglichen, und wir werden ebenso gute Leistungen bringen wie alle anderen auch.»3 Was aber ist mit jenen Menschen, denen dies nicht gelingt? Werden sie dann nicht selbst verantwortlich gemacht für die Schwierigkeiten, die sie antreffen? Und was heisst überhaupt «gute Leistung»? Insgesamt monieren die Kritiken, dass das soziale Modell der Behinderung das Konstrukt der Normalität, ihren ausschliessenden Charakter oder die Konsequenzen für die Betroffenen kaum überdenkt. Auch wenn die vom sozialen Modell verlangten Anpassungen der Umwelt es den Menschen, die als «anders» angesehen werden, möglich machen sollten, sich in den gegebenen gesellschaftlichen Rahmen einzufügen, wird dieser als Ganzer dennoch nicht angezweifelt. Das soziale Modell hinterfragt somit kaum die Werte und Normen unserer leistungsorientierten Gesell-

Um diese Barrieren zu überwinden und unser System zu verstehen, das zwischen Normalität und Anormalität unterscheidet, haben soziale Bewegungen und Wissenschaftler-Innen das Konzept des Ableismus geprägt. Das Konzept zeigt



die Prozesse auf, die Menschen, deren Fähigkeiten nicht dem Standard entsprechen, abwerten und lähmen und ihnen den Zugang zu den Privilegien der «normalen» Gesellschaft verunmöglichen.

Der Begriff «Normale» tauchte erstmals in der Geometrie auf, wo er eine senkrechte Linie bezeichnet. Mit dem Aufkommen der Statistik wird «Norm» zur Suche nach dem Durchschnitt, der als normal definiert, was statistisch gesehen am häufigsten auftritt. Heute wird Normalität mit Werten assoziert und bezeichnet das, was sozial erwünscht ist. Normalität ist also das, was der statistischen Regel, dem Standard oder der häufigsten Form entspricht, und erhebt sich so auf die Stufe einer Vorschrift. Beweis dafür liefert die Invalidenversicherung: Der Zugang zu einer Rente ist Personen vorbehalten, die als invalid anerkannt werden, wodurch die Versicherung im Umkehrschluss definiert, was eine «normale» Person ist.

Die Gewalt, die diesem Prozess der Normalisierung beiwohnt, lässt sich in den Kritiken der Menschen erkennen, die sich ihm gegenübersehen: «Man erhält das Gefühl, als ob man eine Last sei», oder: «Der Moment, als sie mich für unfähig erklärt haben, war sehr schwierig zu ertragen.»⁴

Die Macht der Versicherung

Bei der Festlegung von Normalität stützt man sich auf eine ganze Palette verschiedener Techniken wie Tests, Abklärungen zur Einstufung der Arbeitsfähigkeit, des Invaliditätsgrads oder der «Fortschritte», die im Rahmen einer Rehabilitationsmassnahme erzielt werden. Diese Techniken haben zum Zweck, die arbeitsrelevanten Fähigkeiten zu messen, zu kontrollieren oder zu steuern. Allerdings geschieht dies in einem besonderen Kontext: Wer sich an die IV wendet, ist der Versicherung ausgeliefert, was die Gewährung von Renten, Umschulungen usw. betrifft. Die Personen, mit denen wir uns im Rahmen unserer Recherchen getroffen haben, kritisieren denn auch die berufliche Neuplatzierung, die sie über sich ergehen lassen mussten, ihre Einstufung auf einer Skala (Invaliditätsgrad)

oder insgesamt die Tatsache, dass valide und invalide Menschen hierarchisch eingestuft werden. Und sie alle geben zu Protokoll, dass der Kontakt mit der IV eine Prüfung ist.

Eine kollektive Erfahrung

Das von Personen, die als behindert abgestempelt wurden, entwickelte und verbreitete soziale Modell der Behinderung hat es möglich gemacht, die Erfahrung einer Einzelperson in eine kollektive Erfahrung umzuwandeln. Dank dem Modell ist es gelungen, sich auf politischer Ebene Gehör zu verschaffen und dessen Überlegungen in die nationale und übernationale Gesetzgebung einfliessen zu lassen (Behindertengleichstellungsgesetz und UNO-Behindertenrechtskonvention).

Durch den Einbezug der Betroffenen, getreu dem Motto der internationalen Behindertenbewegung «Nichts über uns ohne uns», wurde die heutige Grundlage für die Gesetzgebung über die Rechte von Menschen mit Behinderungen geschaffen. Das Fachwissen derjenigen Menschen miteinzubeziehen, an die sich die öffentliche Politik richtet, d.h. ihre Kompetenzen anzuerkennen und bedürfnisgerechte Lösungen zu finden, ist wesentlich für die Wahrnehmung von Behinderung in der Bevölkerung. Zugegeben, bis anhin wurden nicht alle baulichen und sozialen Hindernisse aus der Welt geschafft. Aber nur schon die Anerkennung der Tatsache, dass es die Gesellschaft ist, die Menschen mit einer Behinderung zu Behinderten macht, ist heute viel stärker verbreitet, als dies vor dem sozialen Modell der Behinderung der Fall war. Dennoch hängen die letztlich effektiv umgesetzten Änderungen stets davon ab, wie Staaten und Verwaltungen ihre gesetzlichen Bestimmungen auslegen.

Verwendet man das Konzept des Ableismus, um leistungsorientierte Machtverhältnisse und Diskriminierungen aufzudecken, kann dies dazu beitragen, eine inklusivere Gesellschaft zu erdenken und zu erschaffen. Aktuell geschieht Inklusion nämlich hauptsächlich dann, wenn jemand gleich

oder ähnlich ist. Eine fundierte Analyse zum Konzept Ableismus zeigt den gewaltigen Druck auf, der von der Etikette der Normalität ausgeht. So stützen sich beispielsweise die verschiedenen sozialpolitischen Ansätze im Wesentlichen auf eine komplexe Kategorisierung, die Menschen ablehnt, die nicht den Kriterien des Sozialschutzsystems entsprechen. Diese Kriterien sind medizinischer (gestützt auf Einschränkungen), ökonomischer (gestützt auf den Verlust der Erwerbsfähigkeit) und meritokratischer Art (subjektives Engagement im Rahmen der Rehabilitation). Dieses Modell unterteilt in drei Kategorien: in Menschen, die als invalid und nicht integrierbar eingestuft werden; in Menschen, die als invalid, aber als teilweise oder vollständig integrierbar bezeichnet werden; und in Menschen, die nicht als invalid angesehen werden. So ist auch die Forderung stets die gleiche: Es sollen sich die Personen an den Arbeitsmarkt anpassen und nicht umgekehrt.

Sprache ist nicht neutral

Die Sozialpolitik ist überdies nur ein Teil jener Prozesse, wodurch die so genannt behinderten oder invaliden Personen be- und eingeschränkt werden. Sprache spielt ebenfalls eine Rolle bei der Schaffung von Behinderung und Normalität. So hat Sprache nämlich nicht nur eine semantische Ebene, sondern ist auch ein Instrument, um die soziale Welt zu konstruieren und zu verstehen. Wörter haben die Macht, Leben und Erfahrungen zu beeinflussen; sie prägen sich ins Bewusstsein ein. Negativ konnotierte Begriffe wie «behindert», «invalid», «geschwächt» oder «hilflos» verleihen Menschen einen abwertenden Status und beschränken sie auf die Eigenschaft, unfähig zu sein. Und deshalb sind wir im Gegensatz zum Bundesrat in seiner Antwort auf die zu Beginn dieses Artikels erwähnten Motionen überhaupt nicht der Meinung, dass der durch die Einführung einer neuen Terminologie erwartete Nutzen unverhältnismässig und verschwindend klein wäre.

Fussnoten

- 1 Dieser Artikel greift einige der Punkte auf, die im Buch Repenser la normalité. Perspectives critiques sur le handicap. Lormont: Le bord de l'eau. 2019 thematisiert wurden.
- 2 Die Motion von 2016 und die Antwort des Bundesrates: www.parlament.ch.
- 3 Wendell, Susan (2001). Unhealthy disabled: treating chronic illnesses as disabilities. Hypatia, 16 (4), S. 27.
- 4 Im Rahmen einer Studie zur Invalidenversicherung zusammengetragene Aussagen (SNF p3.snf.ch).

Kurzmeldungen

Demenzmanifest verabschiedet

Zahlreiche Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen haben im Rahmen der Onlineaktion demenzstrategie.ch ihre Forderungen gestellt, am Demenz Meet Zürich von Mitte August live diskutiert und das Demenzmanifest der Betroffenen erarbeitet. Alzheimer Schweiz unterstützt diese Forderungen an vorderster Front: Ein System, das die krankheitsbedingte Betreuung und Beratung bezahlt, sowie qualifizierte, vernetzte Kompetenzzentren sind dringend notwendig. Nicht zuletzt brauchen Demenzbetroffene statt bürokratischer Hürden ein sensibilisiertes Umfeld, das sie stärkt und unterstützt. Laut neuesten Hochrechnungen von Alzheimer Schweiz leben aktuell rund 155 000 Menschen mit Demenz in der Schweiz. Doch auch nach fünf Jahren Nationaler Demenzstrategie sind sie damit konfrontiert, dass ihre Krankheit mehrheitlich noch ein Tabuthema ist. Ihre Angehörigen leisten zudem einen grossen Teil der unbezahlten Betreuungs- und Pflegearbeit.

......

www.alzheimer-schweiz.ch

Observationen durch Sozialversicherungen

Am 1. Oktober 2019 sind die Gesetzes- und Verordnungsgrundlagen für die Überwachung von Versicherten in Kraft getreten. Die Stimmberechtigten haben am 25. November 2018 die Observationsartikel im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) deutlich gutgeheissen. Am 7. Juni 2019 hat der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen dazu in der Verordnung (ATSV) beschlossen. Gegen die Abstimmung waren aber drei Beschwerden beim Bundesgericht eingereicht worden, weshalb diese Rechtsgrundlagen vorläufig nicht in Kraft treten konnten. Nachdem das Gericht die Beschwerden abgewiesen hat, konnte das Abstimmungsergebnis für gültig erklärt werden, und die Gesetzes- und Verordnungsgrundlagen sind in Kraft getreten. Seither können die Sozialversicherungen in begründeten Fällen wieder Observationen durchführen.

- www.admin.ch

Sexuelle Belästigung in der Lehre

Eine Umfrage der *Unia Jugend* zeigt die alarmierende Realität von Lernenden: Ein Drittel der Befragten wurde im Arbeitsalltag in der Lehre schon einmal sexuell belästigt. Dabei sind Frauen (36 Prozent) stärker betroffen als Männer (25 Prozent). Die Zahlen sind insbesondere erschreckend, da die Lernenden erst seit kurzer Zeit im Arbeitsleben und viele von ihnen noch minderjährig sind. Auch Mobbing, Stress und Überforderung sind weitverbreitet. Und: Fast zwei Drittel müssen mindestens ab und zu Überstunden leisten, 70 Prozent der Lernenden fühlen sich wiederholt gestresst. An der Umfrage der *Unia Jugend* beteiligten sich über 800 Lernende.

••••••

www.unia.ch